

Fitness Fanatics GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mitgliedsbedingungen:

Die Crossfit AllSpark Mitgliedschaft wird erst mit einem gültigen SEPA-Lastschriftmandat wirksam. Ihre Mitgliedschaft ist nicht übertragbar. Mit der Aufnahme bei Crossfit AllSpark haben sie das Recht nur die Angebote zu nutzen welche durch ihren aktuellen Aufnahmeantrag abgedeckt sind. Voraussetzung für die freie Nutzung aller CrossFit AllSpark Trainingsangebote ist die erfolgreiche Absolvierung der *Crossfit AllSpark Skill Card*. Dazu müssen alle dort aufgeführten Übungen von einem der Trainer abgezeichnet worden sein.

Die Betriebszeiten und damit Öffnungszeiten werden durch die von Crossfit AllSpark angebotenen Programme bestimmt und können damit geändert werden.

Mitgliedsdauer / Kündigung

Die Mitgliedschaft für einen Erstvertrag beträgt 12 Monate.

Die Mitgliedschaft ist mit einer Frist von 3 Monaten zum Ende der genannten Erstlaufzeit kündbar. Erfolgt keine fristgemäße Kündigung, verlängert sich die Mitgliedschaft jeweils um weitere 6 Monate. Nach Ablauf der Erstlaufzeit beträgt die Kündigungsfrist 2 Monate zum Monatsende.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt davon unberührt.

Eine außerordentliche Kündigung ist bei Umzug (Wechsel des Wohnortes) möglich. Und auch nur dann,

wenn a) die Bestätigung des Einwohnermeldeamtes des neuen Wohnortes vorliegt und b) der neue Wohnort außerhalb der 25 Kilometergrenze (Mittelpunkt Crossfit AllSpark Box) liegt.

Ausfallzeiten und Ruhen des Mitgliedschaftsvertrages

Bei Schwangerschaft kann ein Ruhen des Vertrages beantragt werden. Ferner ist es möglich bei Verletzungen oder Krankheit, die eine Nutzung des Crossfit AllSpark Angebotes für die Dauer von mehr als einem Monat unmöglich machen, ein Ruhen der Mitgliedschaft zu beantragen. Bei Inanspruchnahme von Ruhezeiten ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Ohne Attest kann kein Ruhen des Vertrages beansprucht werden. Eine Entscheidung über die Gewährung von Ruhezeiten behält sich Crossfit AllSpark vor

Beitragsbedingungen

Der Monatsbeitrag setzt sich aus den im Mitgliedsantrag gewählten Optionen zusammen und wird im Voraus fällig. Der im aktuellen Mitgliedsantrag vermerkte Gesamtbetrag und wird in der ersten Woche des Monats mit dem SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Ist das Mitglied schuldhaft mit zwei Monatszahlungen im Rückstand, kann Crossfit AllSpark den Vertrag kündigen und die gesamten restlichen Mitgliedsbeiträge bis zum Ende der Vertragslaufzeit fällig stellen und einfordern.

Haftung

Crossfit AllSpark übernimmt keine Haftung für den Verlust mitgebrachter Kleidung, Wertgegenstände und Geld, sofern ihm kein grobes Verschulden nachgewiesen werden kann. Weiterhin haftet Crossfit AllSpark nicht für selbstverschuldete Unfälle der Mitglieder.

Kinder bei Crossfit AllSpark

Aus haftungs- und versicherungstechnischen Gründen ist es Kindern und Jugendlichen unter 16 Jahren nicht gestattet sich außerhalb der speziellen Kursstunden in den Trainingsräumen und in der Spielhalle aufzuhalten. Die Eltern haften bei Zuwiderhandlung. Kinderbetreuung ist nur während der Trainingszeit gestattet.

Schadenersatz

Wird es Crossfit AllSpark aus Gründen höherer Gewalt unmöglich, bestimmte Leistungen zu erbringen, so hat das Mitglied keinen Anspruch auf Schadenersatz bzw. Ersatzstunden.

CrossFit AllSpark haftet grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Mitglieds aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von CrossFit AllSpark und deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen.

Hausordnung

Es gilt bei Vertragsabschluss die Crossfit AllSpark Hausordnung. Die Hausordnung (nicht Crossfit Regeln) hängt öffentlich im Eingangsbereich aus. Bei Verstößen gegen die Hausordnung behält sich Crossfit AllSpark vor, dem Mitglied fristlos zu kündigen und ein Hausverbot auszusprechen.

Datenschutz

Crossfit AllSpark erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Mitglieds selbst oder durch weisungsgebundene Dienstleister, soweit dies der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses dient oder zur Aufklärung von Straftaten erforderlich ist. Beim Betreten der Einrichtung werden Datum, Uhrzeit und Mitgliedsnummer des Mitglieds erfasst und gespeichert. In anonymisierter Form werden diese Daten zur Optimierung der Trainingsbedingungen verwendet. Die Mitglieder erklären ihr Einverständnis zur Erstellung von Bildaufnahmen ihrer Personen im Rahmen von Veranstaltungen und des Trainingsbetriebes sowie zur Verwendung und Veröffentlichung solcher Bildnisse zum Zwecke der öffentlichen Berichterstattung in sozialen Netzwerken und auf der Homepage von CrossFit AllSpark. Das Bildmaterial welches während der bestehenden Mitgliedschaft veröffentlicht wurde ist davon nicht betroffen und muss nach der Kündigung nicht gelöscht werden.